

Datum 02.03.2023	Aktenzeichen: II	Verfasser: Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: WENDT/BV/146/2023		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE WENDTORF

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanzausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Wendtorf

Sachverhalt:

In der Anlage wird die Jahresrechnung für das Jahr 2022 zur Beratung vorgelegt.

Die Haushaltsrechnung 2022 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Soll-Einnahmen Gesamthaushalt: 4.278.765,81 €
Soll-Ausgaben Gesamthaushalt: 4.278.765,81 €

Vergleich Haushaltsplanung zur Haushaltsrechnung:

	Haushaltsplan	Haushaltsrechnung
	Verwaltungshaushalt	
Soll-Einnahmen:	3.009.100,00 €	3.185.565,18 €
Soll-Ausgaben:	3.009.100,00 €	3.185.565,18 €
	Vermögenshaushalt	
Soll-Einnahmen:	2.305.600,00 €	1.093.200,63 €
Soll-Ausgaben:	2.305.600,00 €	1.093.200,63 €

Im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2022 ergibt die Jahresrechnung eine saldierte Abschlussverbesserung in Höhe von insgesamt **362.700,03 EUR**, die sich wie folgt errechnet:

	Planansatz	Jahresrechnung	
Entnahme an Rücklage	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Zuführung an Rücklage	0,00 EUR	362.700,03 EUR	362.700,03 EUR
Saldo			362.700,03 EUR

Die allgemeine Rücklage weist mit der Jahresrechnung 2022 einen Stand von 362.700,03 €

aus.

Der Schuldenstand beträgt 1.079.845,06 €.

Die Jahresrechnung 2022 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 51.935,10 €. Eine Übersichtsliste mit den entsprechenden Einzelpositionen ist auf der Seite 10 der Jahresrechnung 2022 dargestellt.

Beschlussvorschlag für den Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2022 gem. § 94 Abs. 3 GO zu beschließen und die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 51.935,10 € gem. § 82 Abs. 1 GO zu genehmigen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Gem. § 94 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2022.

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 51.935,10 € werden gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigt

Im Auftrage:
gez.
Hirsch
Amt II

Gesehen:
gez.
Körber
Amtdirektor